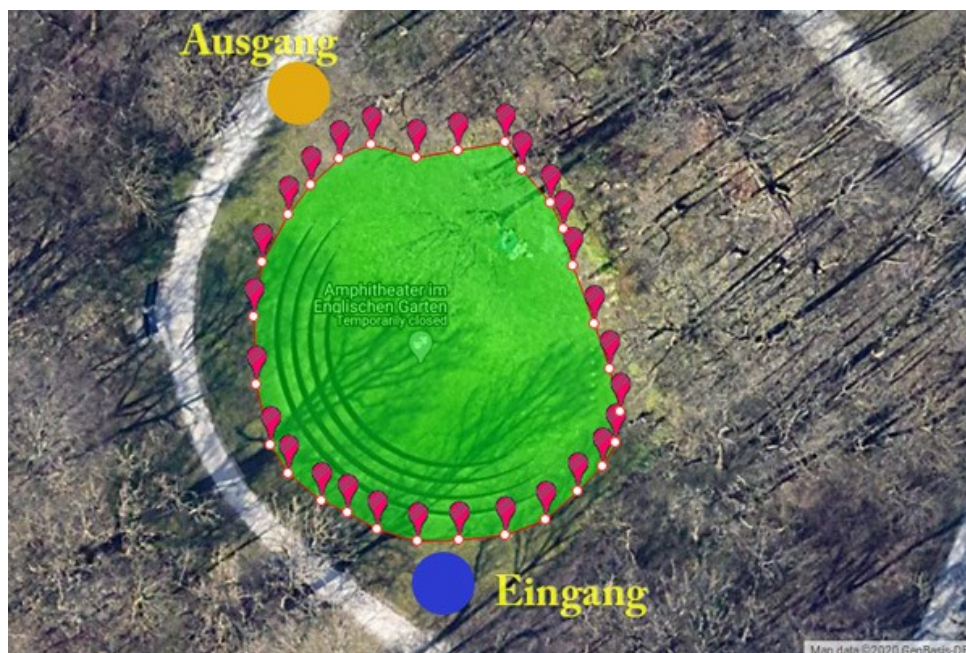


1. Das Spiel- und Zuschauergelände wird durch eine Absperrung begrenzt, ein zentraler Zugang und ebenso ein Ausgang werden ausgeschildert .



**Output : Current Area**

799.90 m<sup>2</sup> | 0.00 km<sup>2</sup> | 0.20 acres | 0.08 hectares | 8610.00 feet<sup>2</sup> | 0.00 square miles | 0.00 square nautical miles

**Current Perimeter**

103.419m OR 339.301feet

2. Zutritt und Verlassen des eingegrenzten Bereichs werden von Mitgliedern des Vereins gesteuert. Sie überprüfen das Tragen der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung. Dazu sind alle ZuschauerInnen und Mitwirkende verpflichtet, so bald sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung. Ausnahmen sind nach der 6. BayIfSMV § 1 geregelt, u.a. Kinder bis zum sechsten Geburtstag oder Personen, die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen von der Trageverpflichtung befreit sind.

3. Der Blütenring e.V. führt eine Besucherliste mit Name und Kontaktangaben. Es empfiehlt sich mit Namen und Telefonnummer unter der E-Mail-Adresse [theatertage-2020@blutenring-ev.de](mailto:theatertage-2020@blutenring-ev.de) vorab zu reservieren und dabei anzugeben, an welchem Tag und zu welche/n Veranstaltungen man kommen möchte. Diese Kontaktdaten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Dauer eines Monats aufbewahrt und dann unverzüglich gelöscht.

4. Vor dem Ein- und Ausgangsbereich muss immer der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Im Freien sind bis zu 200 Personen auf zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen zugelassen. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl wird durch das Tragen eines Einlassbandes überwacht.

ZuschauerInnen müssen sich vor Eintritt zu der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Sowohl am Eingang als im Ausgang werden Desinfektionsspender für die Hände zur Verfügung gestellt.

5. Während der Veranstaltungen halten die ZuschauerInnen auf ihren zugewiesenen Plätzen den Sicherheitsabstand von 1,5 Meter ein.

Paare und Gruppen, denen nach der 6. BayIfSMV § 2 Abs. 1 der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum erlaubt ist (u.a. Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands), dürfen zusammen sitzen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann am Sitzplatz unterschritten werden, sofern diese Personen nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind. Die ZuschauerInnen sollten vorbereitet sein, sich auf Anfrage eventueller Polizeikontrollen auszuweisen.

6. Die Veranstaltungseinheiten (Musik, Theaterstück) dauern zwischen 30 und 45 Minuten. Anschließend gibt es jeweils kleine Pausen, während denen man die abgetrennten Bereiche mit Mundschutz verlassen kann.
7. Der Abstand zwischen Publikum und KünstlerInnen muss mindestens 6 Meter betragen. Unter den Mitwirkenden, die nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten; beim Einsatz von Blasinstrumenten wird ein Mindestabstand von 2 Meter eingehalten.
8. Die Dixi-Toiletten sind zunächst professionell desinfiziert und mit Desinfektionsspendern ausgestattet. Das Betreten muss mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.